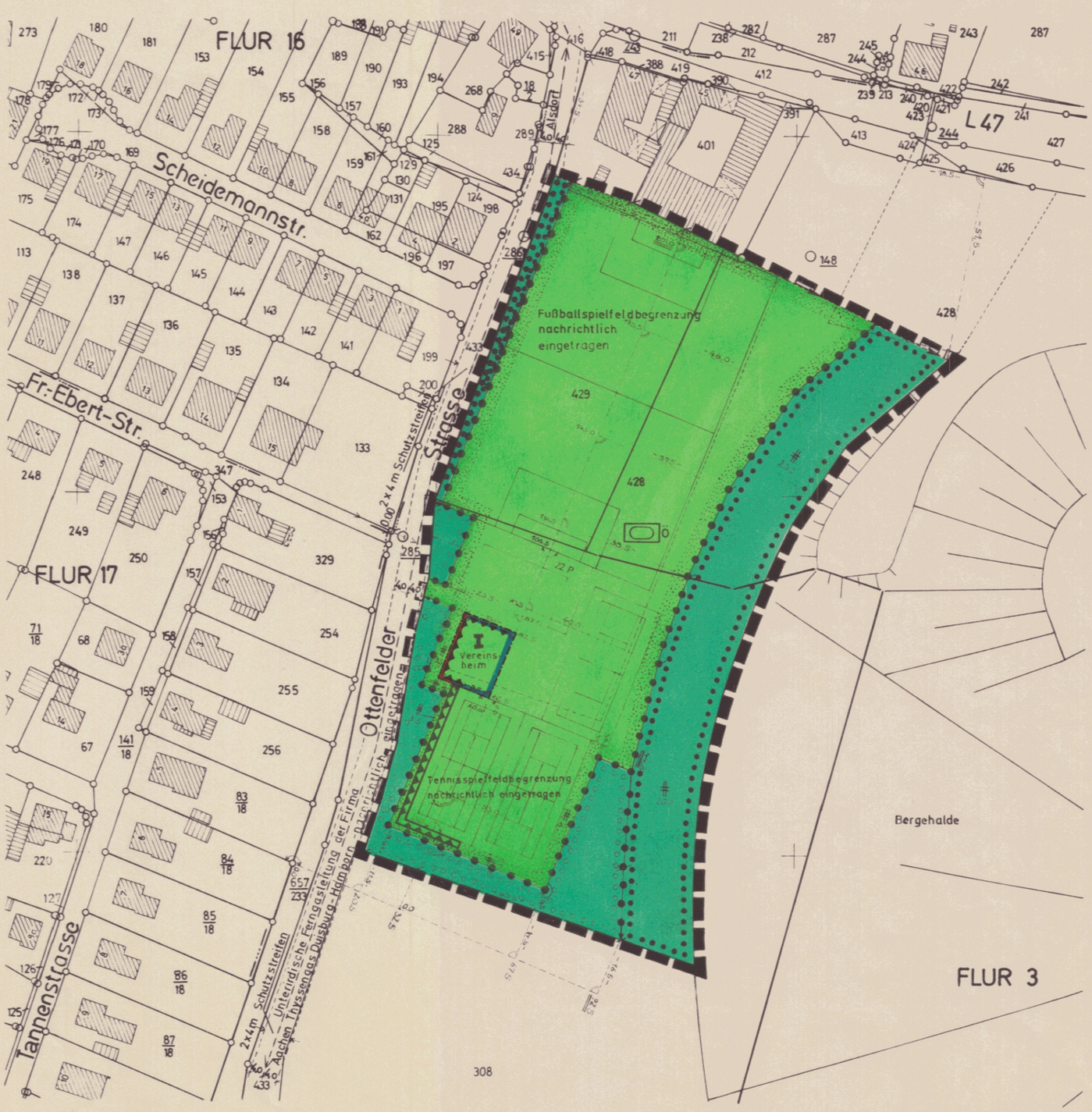
STADT ALSDORF

BEBAUUNGSPLAN NR. 151

SPORTPLATZ ZOPP

GEMARKUNG ALSDORF M. 1:1000

Dem Entwurf des Bebauungsplanes ist eine Begründung beigefügt.



Unter dem Plangebiet geht der Bergbau um.

Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Diese Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30.7.81 (BGBl. I S.833)

Aachen, den 28.10. 1988

gez. Evers
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes ist erfolgt gemäß § 9 und § 30 BBauG vom 23.6.1960 - Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) durch das Planungsamt der Stadt Alsdorf.

Alsdorf, den 3. Juli 1986

gez. Vogler
Verm. Ing.

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung vom 4. März 1986 gemäß § 2 (1) und (6) und 2a BBauG vom 23.6.1960 - Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S 2256) beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

Alsdorf, den 3. Juli 1986

gez. Thelen
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gemäß § 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der Zeit vom 24. Oktober 88 bis 24. November 88 offengelegen.

Alsdorf, den 29. November 1988

Der Stadtdirektor
I. V.

gez. Meierjohann
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) durch Beschluß Rates der Stadt vom 7. März 89 als Satzung beschlossen worden.

Alsdorf, den 18. April 198 9

gez. Thelen
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 11 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) am 18.7.89 angezeigt. Zu diesem Bebauungsplan gehört die Verfügung vom 21.9.1989

AZ.: 35.2.12-0501-2033/89 Köln, den 21. Sept. 1989

Der Regierungspräsident
I. A.

gez. Kunstmann

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) durch Bekanntmachung vom 11.01.90 veröffentlicht am 11.01.90 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Alsdorf, den 12.01. 198 1990

gez. Janus
Bürgermeister

Schrifliche Festsetzungen zum Bebauungsplan

Schalltechnische Maßnahmen

Eine Lärmabschirmeinrichtung entlang der Westseite der Tennisplätze mit einer Höhe von mindestens 3,00m über dem Platzniveau und einem Mindestschalldämmaß R'w 20 dB(A) ist anzubringen.

Hinweis: Um Ruhezeiten der angrenzenden Wohngebiete zu gewährleisten, werden Fußballspielen und Vereinsaktivitäten zeitliche Begrenzungen auf der Grundlage des BImSchG im Baugenehmigungsverfahren auferlegt

ZEICHENERKLÄRUNG

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- 123 Flurstücksnummer
- Baulinie
- Baugrenze
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- öffentliche Grunfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz
- Umgrenzung von Flächen zur Erhaltung von Baumen und Sträuchern
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Baumen und Sträuchern
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des raumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Wandflächen bei deren Bauausführung bauliche Lärmschutzvorkehrungen erforderlich sind
- Lärmschutzabschirmeinrichtung als Massivwand oder Plane, Höhe ≥ 3,00m, Mindestschalldämmaß 20 dB(A)